



Amt / Abt.: 30/323
Az.: 323-140.1-Sti
Datum: 17.09.2020
Drucksache: 2-013/2020
TOP: Ö-07

Vorlage für:
Hauptausschuss

am:
28.09.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Änderung der Vorfahrtsregelung Schachener Straße / Ecke Höhenstraße	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Hauptausschuss beschließt, dem Verkehr in der Schachener Straße an der Einmündung Höhenstraße wieder Vorrang zu gewähren.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	ca. 1.000 Euro	
	Haushaltsstelle	GTL

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt/Abt 30/32

Bürger- und Rechtsamt / Straßenverkehrsbehörde

Az: 323-140.1-Sti

Drucksache Nr. 2-013/2020

Dem **H a u p t a u s s c h u s s**

in öffentlicher Sitzung am 28. September 2020

vorgelegt

Änderung der Vorfahrtsregelung Schachener Straße / Ecke Höhenstraße

I. Sachverhalt

1. Vorgeschichte

Im Sommer 2009 wurde in der Schachener Straße an der Einmündung Höhenstraße die Vorfahrtsregelung dahingehend geändert, dass dort eine abknickende Vorfahrtsstraße in die Höhenstraße etabliert wurde. Hintergrund war, dass Verkehrsteilnehmer auf dem Weg nach Wasserburg der Schachener Straße (=Vorfahrtstraße) in Richtung Alwind / Reutenen folgten. Dieser Durchgangsverkehr durch Schachen sollte dadurch verhindert werden.

2. Aktuelle Entwicklung

Zwischenzeitlich haben sich in den letzten Jahren im Bereich dieser Einmündung wiederholt Unfälle wegen Vorfahrtsverletzungen ergeben, weil die Einmündung der vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge oder Radfahrer aus der kleineren Höhenstraße in der größeren / breiteren Schachener Straße trotz entsprechender Markierungen und Beschilderung übersehen wurden. Teilweise spielte dabei auch die tiefstehende Abendsonne in Fahrtrichtung Alwind eine Rolle.

Nachdem sich auf der Schachener Straße in den Sommermonaten zwischenzeitlich mehr Radfahrer (Bodenseeradweg) als Autofahrer bewegen, wurde zuletzt auch im Nahmobilitätskonzept unter Maßnahme Nr. 40 festgelegt, den Radfahrern des Bodenseeradweges dort wieder Vorfahrt in der durchgehenden Radwegachse zu geben.

II. Fachliche Bewertung

1. Verkehrliche Betrachtung

Auf Grund des dortigen Straßenverlaufes bzw. -querschnittes der Schachener Straße gehen Verkehrsteilnehmer teilweise fälschlich von einer Bevorrechtigung aus. Des Weiteren ist die Einmündung der Höhenstraße wegen der Eckbebauung erst spät bzw. wegen der dortigen Obstanlagen auch nur schlecht einsehbar. Deshalb wird von Seiten der Straßenverkehrsbehörde, der Abt. Mobilitätsplanung sowie der Polizei die Entschärfung dieser Einmündung / die Anpassung der Vorfahrtsregelung befürwortet.

2. Vorteile

Die Änderung der Vorfahrt käme auch dem Stadtbus zu Gute, der an der vorgenannten Einmündung in beiden Fahrrichtungen jeweils Vorfahrt gewähren muss und davon - insbesondere in den Sommermonaten wegen der vielen Radfahrer auf der gesamten Strecke- profitieren kann. Damit der Weg nach Wasserburg über die Höhenstraße früher erkannt werden kann, wird der Wegweiser vor der Kreuzung angebracht.

3. Kosten

Die Kosten für die Demarkierung / Anpassung der Beschilderung belaufen sich einmalig auf ca. 1.000 Euro.

III. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verkehr in der Schachener Straße an der Einmündung Höhenstraße wieder Vorrang zu gewähren.

Lindau, 17.09.2020



Michael Stiefenhofer

Leiter Straßenverkehrsbehörde